

PRÄVENTIONS- KONZEPT

der Grundschule Hohenassel



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	2
2.	GEWALTPRÄVENTION	3
2.1.	INHALTE	3
2.2.	SOZIALES LERNEN IM SCHULALLTAG	4
2.3.	KRISENVEFAHRENSPLAN – IN GEWALTSITUATIONEN HANDELN.....	6
2.4.	LEITFADEN ZUM VORGEHEN BEI STÖRVERHALTEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN	6
2.5.	ERZIEHUNGSMITTEL	8
3.	ERNÄHRUNG	9
4.	SUCHT	10
5.	SEXUELLE BILDUNG	11



1. EINLEITUNG

Uns ist ein respektvolles Miteinander an unserer Schule wichtig, bei dem Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft im Mittelpunkt stehen. Die Grundschule Hohenassel soll ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens für unsere Schüler sein. Sie sollen lernen, die Persönlichkeit des Einzelnen zu achten, Unterschiede zu respektieren und ihre eigene Einzigartigkeit zu erkennen, um den Schulalltag friedlich und tolerant miteinander zu verbringen. Nur so können sich alle Kinder an unserer Schule wohlfühlen.

Ebenso wollen wir unsere Schüler/-innen darin unterstützen eine gesunde Lebensweise in der Schule weiterzuführen oder kennenzulernen. Dazu gehört ausreichend Bewegung und Kenntnis über den eigenen Körper und eine gesunde Ernährung.

Unser Leitbild beinhaltet diese Aspekte in den Leitsätzen:

1. Wohlfühlen

Wir gestalten unsere Schule und unser Schulleben gemeinsam, damit sich alle wohlfühlen.

Wir helfen mit, damit unsere Schule schön aussieht und wir uns jeden Tag wohlfühlen.

2. Respekt und Gewaltfreiheit

Wir gehen miteinander freundlich, höflich, gewaltfrei und mit gegenseitigem Respekt um.

Wir sind nett und höflich zueinander und tun uns nicht weh.

5. Gesundheit

Durch Bewegungsangebote und Informationen über gesunde Lebensweisen wird die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Wir achten auf ein gesundes Schulfrühstück und freuen uns auf die Bewegung in den Pausen.

Unser Leitbild und unsere Schulordnung sollen uns helfen, täglich ein gesundes, geregeltes und friedliches Schulleben zu ermöglichen, damit unsere Schüler/-innen erfolgreich lernen können. Körperliche und verbale Gewalt tolerieren wir nicht.



2. GEWALTPRÄVENTION

Auch an unserer Schule kommt es gelegentlich zu Konflikten, verbalen Grenzüberschreitungen und auch körperlicher Gewalt. Somit ist es nötig, unseren Schüler/-innen mittels einheitlicher Regeln und kontinuierlich im Stundenplan verankerter Inhalte ein Instrument zur Bewältigung von Konflikten an die Hand zu geben.

2.1. INHALTE

KLASSE 1	KLASSE 2
<ul style="list-style-type: none"> ♦ Freundschaft, Klassengemeinschaft Regeln in der Klasse und in der Schule ♦ Streit und Versöhnung ♦ Gefühle ♦ Lehrwerk Teamgeister ♦ regelmäßige Erzählkreise ♦ Klassenrat anbahnen ♦ gewaltfreie Kommunikation ♦ Förderung des Sozialverhaltens im Sportunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Klassenregeln ♦ Schulordnung ♦ Regeln in der Klasse und in der Schule ♦ Streit und Versöhnung ♦ Lehrwerk Teamgeister ♦ regelmäßige Erzählkreise ♦ Klassenrat ♦ Literaturprojekt (Angsthase Pfeffernase) ♦ Förderung des Sozialverhaltens im Sportunterricht

KLASSE 3	KLASSE 4
<ul style="list-style-type: none"> ♦ Klassenregeln ♦ Schulordnung ♦ Klassensprecher ♦ Lehrwerk Teamgeister ♦ regelmäßige Erzählkreise ♦ Klassenrat ♦ Förderung des Sozialverhaltens im Sportunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Klassenregeln ♦ Schulordnung ♦ Klassensprecher ♦ Gesellschaft ♦ Stärkung der Klassengemeinschaft durch eine Klassenfahrt ♦ Lehrwerk Teamgeister ♦ regelmäßige Erzählkreise ♦ Klassenrat ♦ Förderung des Sozialverhaltens im Sportunterricht



2.2. SOZIALES LERNEN IM SCHULALLTAG

An der Grundschule Hohenassel ist die Förderung sozialen Lernens nicht nur ein fester Bestandteil des Lehrplans (Teamgeister), sondern auch des täglichen Schullebens. Die Lehrkräfte fördern das Wir-Gefühl durch gemeinsame Erlebnisse und Aktivitäten. Klassenregeln werden gemeinsam erarbeitet.

In jeder Klasse wird mit dem Ampelsystem (grün, gelb, orange, rot) gearbeitet.

Unsere **Projektstage „Soziales Lernen“** und **„Methodentraining“**, die zeitnah nach den Sommerferien stattfinden, konzentrieren das Bewusstsein der Schüler/-innen auf den Umgang miteinander. Zu Beginn des Schuljahres soll der Projekttag „soziales Lernen“ den Schüler/-innen die Relevanz des Themas noch einmal verdeutlichen und ihnen durch praktische Übungen (z.B. Rollenspiele, Beruhigungsstrategien, ...) Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben, in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren. Ebenso sollen die Schüler/-innen den respektvollen Umgang miteinander trainieren und durch z.B. eine „warme Dusche“, ... dem anderen Anerkennung und Respekt zollen.

Das Methodentraining übt die Schüler/-innen darin, gemeinsam Aufgaben zu bewältigen. Sie konzentrieren sich aufeinander, entwickeln auf demokratischem Weg Lösungsstrategien und übernehmen Aufgaben für die Gruppe. Wechselnde Methoden und wechselnde Teams stärken das Miteinander und üben die Schüler/-innen darin, sich auf alle Mitschüler einstellen zu können und mit ihnen produktiv zu arbeiten, sei es in Partnerarbeit oder im Team. Diese verschiedenen Methoden finden in den unterschiedlichen Unterrichtsfächern im Laufe des Schuljahres Anwendung.

Im Rahmen von regelmäßigen **Gesprächskreisen** (z.B. Montagsrunde, Klassenrat) soll in der ersten Klasse angebahnt werden, eigene Gefühle (z.B. Gefühlsskala) und die der Mitschüler wahrzunehmen und zu verbalisieren, um angemessene soziale Verhaltensweisen gegenüber Lehrern und Mitschülern zu entwickeln. Auf dieser Basis werden die Gesprächskreise in den weiteren Klassenstufen weiterentwickelt und fortgeführt.

Außerdem wird in allen Klassenstufen wöchentlich eine Stunde nach dem Lehrwerk **Teamgeister** zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten unterrichtet. Unsere Schüler/-innen erlangen so Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Emotionen, Kooperationsfähigkeit, Bewältigung und Lösung von Konflikten sowie reflexives Handeln.

Neben dem Unterricht im Fach Teamgeister bietet der **Religionsunterricht** viele Themen (Gefühle erkennen, Trösten, Helfen, ...) an, bei denen die soziale Kompetenz der Schüler/-innen gefördert wird.



Auch der Umgang mit **Musik** wirkt sich fördernd auf die soziale Kompetenz der Schüler/-innen aus. Die Auseinandersetzung mit der Musik, das Spiel auf den Instrumenten fördert die Phantasie. Das Hören auf den anderen, das Spielen und Singen mit den Mitschüler/-innen fördert Konzentration und Rücksichtnahme. Projekte wie Trommelzauber sind besondere Erlebnisse und stärken das Wir-Gefühl.

Aufführungen im Rahmen der Geburtstagsrunde und der Weihnachtsfeier oder an Schulfesten fördern den Zusammenhalt, den gegenseitigen Respekt und geben Anerkennung.

Im **Sportunterricht** (und Schwimmunterricht Klasse 4) werden fachliche Aufgaben mit erzieherischen Aspekten verknüpft. So werden nicht nur individualisierende, messbare sportliche Leistungen abgerufen, sondern auch die Kooperation der Schüler/-innen durch Gruppenerlebnisse gefördert. Dadurch wird auf Fairplay geachtet und dieses geübt.

Das jährliche Sportfest mit dem Dreikampf Springen, Werfen und Laufen und den anschließenden Spielestaffeln fördert Toleranz und Miteinander unter den Schüler/-innen.

Die Viertklässler übernehmen mit den Lehrkräften an einigen Stationen die Aufgabe von Kampfrichtern und zeigen in dieser Rolle ein hohes Maß an sozialer Kompetenz.

Unser **Schulhof** ist auch durch den angrenzenden Wald ein sehr naturnaher, abwechslungsreicher und kindgerechter Erfahrungsraum, der zur Gewaltprävention beiträgt. Auch dieser Erfahrungsraum ist in unserem Leitbild verankert.

Siehe Leitsatz 6: Waldnähe

Wir nutzen den Wald als Erfahrungsraum zum Lernen, Bewegen und Besinnen.
Wir sind gerne im Wald.

Unsere geringen Schülerzahlen lassen ein entspanntes Miteinander in den Pausen zu und ermöglichen es den Schüler/-innen, die aufsichtführende Lehrkraft schneller anzusprechen. Entsprechend können unsere Lehrkräfte die Situationen gut überblicken und bei Problemen zügiger intervenieren.

Konflikte innerhalb der Klasse oder auf dem Schulhof werden möglichst umgehend von der Lehrkraft und den beteiligten Schülern oder Schülerinnen aufgearbeitet. Alle Beteiligten erhalten stets die Möglichkeit, ihre Sichtweise des Geschehens zu schildern. Alternative Verhaltensweisen werden gemeinsam erarbeitet und Vereinbarungen getroffen.

Eine Reflexion des Verhaltens kann im Unterricht durch regelmäßige Rituale gefördert werden.

Außerschulische Präventionsangebote von Trägern aus dem Landkreis Wolfenbüttel



Neben den innerschulischen Maßnahmen zur Gewaltprävention, halten wir es sinnvoll, immer wieder auch außerschulische Projekte den Schüler/-innen anzubieten und in den Schulalltag zu integrieren. Ein möglicher Katalog von Projekten befindet sich im Anhang.

2.3. KRISENVEFAHRENSPLAN – IN GEWALTSITUATIONEN HANDELN

In Situationen, bei denen es zu Körperverletzungen und gefährlichen Rangeleien kommt, sind sofortige Reaktionen notwendig. Hierbei wird auf ein einheitliches Verfahren, das sich an den Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen der Niedersächsischen Landesschulbehörde orientiert und welches mit den Lehrkräften der Schule auf die Schulsituation abgestimmt worden ist, zurückgegriffen.

Im Anhang (Anlage 1, 2) befindet sich der Verfahrensplan für Situationen, die die Schule zunächst eigenständig regeln kann.

Bei schwerwiegenden Körperverletzungen (mit Beteiligung von Polizei und Rettungskräften) wird entsprechend der Handreichungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, S. D50 – D54, verfahren. (Diese Handreichungen befinden sich in Schriftform im Lehrerzimmer neben dem Telefon)

2.4. LEITFADEN ZUM VORGEHEN BEI STÖRVERHALTEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Bei Störverhalten von Schülerinnen und Schülern ist eine Dokumentation des selbigen unerlässlich.

Die Dokumentation erfolgt über die „Rote Karte“ (Anlage 2) und wird im Ordner „Rote Karte“ gesammelt.

Rutscht ein/eine Schüler/-in auf der Ampel in den roten Bereich, bekommt er/sie eine rote Karte. Die Nachdenkseite auf der Rückseite muss zu Hause von dem/der Schüler/-in ausgefüllt werden. Die Eltern unterschreiben die Kenntnismahme auf der roten Karte. Diese gibt der/die Schüler/-in am nächsten Tag bei der Klassenlehrkraft wieder ab.

Jede Stunde beginnt für alle Schüler/-innen im grünen Bereich.

Bei schweren Verstößen (z.B. Körperverletzung) wird sofort eine rote Karte ausgefüllt.



- **1. Stufe** 3 rote Karten: Elterngespräch

Wenn ein/eine Schüler/-in zum dritten Mal eine rote Karte ausgehändigt bekommen hat, werden die Eltern zu einem Gespräch geladen (Anlage 3)

- **2. Stufe** 3 rote Karten: pädagogische Konferenz

Erfolgt keine Besserung und der/die Schüler/-in sammelt erneut drei rote Karten, wird eine pädagogische Konferenz mit allen Lehrkräften einberufen. In der Konferenz werden Maßnahmen, z.B. Erziehungsmittel festgelegt. Die Eltern erhalten einen Brief mit einem Abschnitt zur Bestätigung der Kenntnisnahme, in dem die Maßnahmen/Erziehungsmittel aufgeführt sind (Anlage 4), außerdem wird ein weiteres Gespräch vereinbart.

- **3. Stufe** 3 rote Karten: Klassenkonferenz

Wenn es zu weiterem Fehlverhalten kommt, wieder nach dreimaliger roter Karte, wird die Klassenkonferenz einberufen. Diese wird dann über weitere Erziehungsmittel, bzw. Ordnungsmaßnahmen beraten.

Werden Ordnungsmaßnahmen erwogen, wird nach dem offiziellen Verfahren der Landesschulbehörde vorgegangen.

In jeder Klasse wird mit den Schüler/-innen die Handhabung der roten Karte besprochen. Ebenso wird das Verfahren auf dem ersten Elternabend vorgestellt.

Neben diesem Verfahren wird bei immer wiederkehrendem Störverhalten, eine Verhaltensanalyse (nach Dr. S. Gerloff) durch die betroffenen Lehrkräfte durchgeführt, um gezielter interventive und präventive Handlungsstrategien festzulegen. Diese werden immer wieder auf ihren Erfolg überprüft und bei Bedarf geändert.

In dem Beobachtungsbogen zum Sozialverhalten können Regelverstöße, bzw. unsoziales Verhalten neben den einzeln zu bewertenden Bereichen unter Bemerkungen aufgeführt werden. Sollte in dem Ankreuzbogen D (entspricht den Erwartungen mit Einschränkung) angekreuzt sein, entscheidet die Klassenkonferenz abweichend von dem Ergebnis der Auszählung der angekreuzten Beurteilungen darüber, ob das Sozialverhalten auf dem Zeugnis mit einem D bewertet wird. Gleiches gilt für das Arbeitsverhalten.



2.5. ERZIEHUNGSMITTEL

Bei einer Häufung von Regelverstößen können Erziehungsmittel neben dem unter 2.4. genannten Verfahren eine Möglichkeit sein, auf den Schüler/-in einzuwirken.

Erziehungsmittel sind pädagogische Maßnahmen, die von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz beschlossen werden können.

Über die beschlossenen/angewendeten Erziehungsmittel werden die Eltern schriftlich informiert (Anlage 4).

Folgende Erziehungsmittel wären denkbar:

- Pausenverbot
- Abschreiben der Klassen- oder Schulordnung
- Beseitigung angerichteter Schäden
- Entschuldigungsbriefe schreiben, die mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten versehen sind
- Kurzzeitiger Ausschluss vom Unterricht, der Betreuung oder von Schulveranstaltungen
- Kurzzeitige Überweisung in eine andere Klasse
- Hilfsarbeiten (Fegen, Müll aufsammeln)
- Tägliche Rückmeldung über das Verhalten, Tokensystem

Diese Auflistung entspricht nicht einer einzuhaltenden Reihenfolge und kann durch individuelle Erziehungsmittel der Lehrkräfte ergänzt werden.



3. ERNÄHRUNG

Ein gesundes und ausgewogenes Schulfrühstück ist uns wichtig. Deshalb wird auf den Elternabenden auf die Mitnahme eines gesunden Schulfrühstücks verwiesen. Ebenso steht in allen Klassenstufen gesunde Ernährung in dem Lehrplan.

Klasse 1: gesundes Schulfrühstück

Klasse 2: Gesunde Ernährung/So bleiben wir gesund/Gemüse und Obst aus unserer Region

Klasse 3: Ernährungsführerschein

Klasse 4: Zucker – gesund oder schädlich?

In diesem Zusammenhang besucht uns regelmäßig der Arbeitskreis „Gesunde Zähne“ und spricht mit den Klassen über Zahngesundheit.

Die Teilnahme an dem Schulobstprogramm soll gewährleisten, dass alle Schüler/-innen unserer Schule Zugriff auf frisches Obst haben und Obstsorten zum ersten Mal probieren, die sie bislang noch nicht gegessen haben.



4. SUCHT

An niedersächsischen Schulen sind „das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten“ (vgl. RdErl. d. MK vom 7.12.2012 – 34-82 114/5 (SVBl. S. 30) – VORIS 21069)

Grundschülerinnen und Grundschüler haben nur in sehr seltenen Fällen Erfahrungen mit diesen Konsumgütern. Trotzdem ist es wichtig, die Kinder in der Grundschule auf die Gefahren dieser potentiellen Suchtmittel vorzubereiten.

Kinder, die gelernt haben „Nein“ zu sagen, haben bessere Voraussetzungen, sich diesen Gefahren zu entziehen. Dieses Verhalten wird innerhalb des Teamgeister-Unterrichts eingeübt. Auch im Sachunterricht erfüllen bestimmte Unterrichtseinheiten („Mein Körper“, „Gesunde Ernährung“, „Sucht“) diesbezüglich ihren Zweck.

Erwachsene sind Vorbilder für Kinder. Lehrkräfte müssen und Eltern sollten sich deshalb in Bezug auf diese Konsumgüter angemessen verhalten.



5. SEXUELLE BILDUNG

In dem Kerncurriculum Sachunterricht ist das Thema altersgerecht für jede Klassenstufe aufgebaut. Im Laufe der Grundschulzeit benennen und beschreiben die Schüler/-innen wesentliche Körperteile des Menschen sowie geschlechtliche Unterschiede. Sie lernen physische und psychische Veränderungen in der Pubertät kennen und beschreiben die Entwicklung menschlichen Lebens von der Zeugung bis zur Geburt. Dabei werden Möglichkeiten der Empfängnisverhütung benannt. Sie erkennen ihre sexuelle Selbstbestimmung und setzen sich mit eigenen Fragen zu diesem Thema auseinander. Sie sollen sensibilisiert werden für das Thema sexuelle Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und Intervention erfahren.